

Kopie an: Lo, Ae.

19. Januar 1966

Notiz an Herrn Minister JollesChile 861.5

Ueber unsere wirtschaftlichen Beziehungen mit Chile ist folgendes zu bemerken:

1. Schweizerische Bankenkredite:

Der Chile im Jahre 1961 mit Bundesgarantie gewährte schweizerische Bankenkredit von 20 Millionen Franken ist gemäss der Vereinbarung vom 1. April 1965 (Notenwechsel) auf 35 Millionen Franken erhöht worden. Ueber den gegenwärtigen Stand der Ausnützung verweisen wir auf die beiliegende Zusammenstellung. Beizufügen wäre noch, dass obwohl der Banco Central uns bis jetzt nur Anträge für ca. 3 Millionen Franken, die über den Kredit abgewickelt werden können, zugestellt hat, in Chile Begehren weit über die verfügbare Quote ~~h~~aus eingereicht worden sind. Diese Begehren betragen im Privatsektor 26,9 Millionen und im öffentlichen Sektor 11,5 Millionen Franken. Vom letzteren kommen allerdings 4,1 Millionen Franken (Sturm-gewehrlieferung SIG) in Abzug.

Aus diesem Grunde haben Dienststellen im chilenischen Wirtschaftsministerium bereits im Oktober des letzten Jahres bei unserer Botschaft (extra-officielle) sondiert, ob die Schweiz bereit wäre, eine 3. Tranche von 30 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen. Wir haben daraufhin nach Rücksprache mit dem Vorort geantwortet, dass es noch verfrüht wäre, auf die Frage einer weiteren Krediterhöhung einzutreten, solange die 2. Tranche nicht ausgenützt ist. Auch wurde die Frage offen gelassen, ob eine weitere Krediterleichterung für Investitionsgüter im allgemeinen, oder speziell für Textilmaschinen oder Ausrüstungen für Skizentren zu gewähren sei.



Herr Schneider, Vertreter der Firma Rieter plädiert vor allem für eine Sondertranche für Textilmaschinen. Auch von der FH wurde kürzlich der Antrag gestellt, dass der Uhrensektor im Rahmen von Krediterleichterungen berücksichtigt werden sollte. Ich verweise auf meine Notiz vom 28. Dezember 1965.

2. Investitionsschutzabkommen:

Bereits am 21. August 1963 haben wir der Schweizerischen Botschaft u.a. ein Projekt für ein Investitionsschutzabkommen unterbreitet. Die Sondierungen haben bis jetzt, obwohl Chile grundsätzlich nicht gegen ein solches Abkommen sein soll, zu keinem konkreten Ergebnis geführt. Letzten Berichten zufolge, soll eine lateinamerikanische Konferenz (Cepal) zum Studium eines Standardtyps für ein solches Abkommen einberufen werden, die in ca. 2 Monaten in Santiago tagen soll.

3. Abkommen über technische Zusammenarbeit:

Chile hat darüber ebenfalls noch nicht in positivem Sinn reagiert. Ein Abkommen wurde kürzlich zwischen Chile und Dänemark unterzeichnet (vgl. beiliegende Fotokopie). Vielleicht lassen sich gestützt auf diesen Präzedenzfall Besprechungen auch über den schweizerischen Vorschlag aufnehmen.

4. Zahlungsrückstände:

Die rückständigen Zahlungen für Warenlieferungen nach Chile dürften in der Zwischenzeit weitgehend abgetragen worden sein, nachdem die Devisen für Forderungen nach der vorgeschriebenen Wartefrist von 120 Tagen ab Verschiffsdatum praktisch für alle Warenkategorien (ausgenommen Luxusartikel, die in die Freihäfen eingeführt werden) ange-

schaft und transferiert werden können. Von Exporteurseite sind uns jedenfalls in letzter Zeit keine Klagen mehr über grössere Ausstände zugegangen. Chile hat sich übrigens anlässlich der Pariser Konsolidierungsverhandlungen vom 23. und 24. Februar 1965 bereit erklärt, alle Rückstände bis zum 30. Juni 1966 zu begleichen.

5. Chilenische Handels- und Zahlungsbilanz:

a) Aussenhandel:

	<u>Einfuhr</u>	<u>Ausfuhr</u>	<u>Bilanz</u>
	(in Mill. USA \$)		
1963	557,5	541,9	- 15,6
1964	607,2	625,7	+ 18,5
1965 (6 Mte.)	247,7	351,9	+ 104,2

b) Zahlungsbilanz:

Per Ende 1964 wurde gemäss dem Ausweis des Banco Central ein Ueberschuss von 24,2 Millionen USA \$ erzielt (1963 Defizit 29,5 und 1962 Defizit 70,9 Millionen \$). In dieser Summe waren allerdings die Zahlungen von 27 Millionen \$ für Importe, die erst nach 120 Tagen ab Verschiffung erfolgen dürfen, nicht inbegriffen. In Berücksichtigung dieses Faktors würde sich ein reales Defizit von ca. 2 Millionen ergeben haben. Per Ende August 1965 wird ein Zahlungsbilanzüberschuss von 25 Millionen \$ errechnet, was vor allem auf die aktive Handelsbilanz zurückzuführen sein dürfte. Diese günstige Entwicklung der chilenischen Zahlungsbilanz dürfte auch deshalb noch anhalten, weil die wichtigsten Gläubigerländer Chiles auf Grund der Pariserbeschlüsse bereits Konsolidierungsabkommen abgeschlossen haben oder noch abschliessen werden.